

Anlage 26 zum Sachstandsbericht über die Anregungen zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2014/202)

Einwender: N

Stellungnahme vom: 11.11.2014

Anregung:

auf diesem Wege möchte ich zunächst formlos der geplanten Flächennutzungsänderung - wie im Teilflächennutzungsplan "**Windenergie**" **Begründung - Vorentwurf** beschrieben - aus diversen, nachfolgend aufgeführten Gründen, widersprechen.

Da nicht alle geplanten Flächen einschätzbar sind, beziehe ich mich in meinen Ausführungen auf die Flächen SO 1 – SO 3.

1. Artenschutz: Auf den geplanten Flächen gibt es -wie in Ihren Planungen bereits aufgelistet- eine vielfältige Tierwelt, die dem Artenschutz unterliegt. In Ihrem Bericht nicht genannt werden Eulen, Kuckucke und Störche. Zudem sind etwa die Auswirkungen von WEA etwa auf das Brutverhalten von Kiebitzen in Langzeitstudien bereits als negativ bewertet worden. Desweiteren liegen die geplanten Nutzungsgebiete (so z.B. SO 1) direkt in Kranichflugrouten.

Da die geplanten Anlagen eine Höhe von ca. 200 m haben, ist eine Auswirkung auf die Tierwelt in diesem Bereich nicht abzuschätzen. Zwar ist als Gegenmaßnahme Ihrerseits ein Abschalten der Anlagen angeführt; ich fürchte aber, dass dies in der Praxis nicht umsetzbar sein wird. Ich würde mich daher freuen, wenn Sie mir näher erläutern könnten, wie Sie sich konkrete Maßnahmen zur Erhaltung des Artenschutzes vorstellen.

2. Geringer Abstand zu Siedlungsstellen: Optische Beeinträchtigungen und Geräuschentwicklung sowie deren Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der dort wohnenden Menschen sind bei der Größe der dort geplanten Anlagen -die es in der näheren Umgebung bislang nicht gibt- nicht absehbar. Leider fehlt in dem vorliegenden Teilnutzungsplan eine genau aufgeführte Höhenbeschreibung für die geplanten Anlagen.

3. Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes "Schirler Heide": Besonders das - insbesondere für münsterländische Verhältnisse- ausgedehnte Waldgebiet der Schirler Heide ist ein beliebtes Erholungsgebiet. Die in diesem Gebiet bereits bestehenden Anlagen sind aufgrund ihrer geringeren Höhe nicht mit den geplanten WEA vergleichbar. Der Rad- sowie Wandertourismus und somit auch der touristische Wert der Gemeinde Ostbevern würde erheblich beeinträchtigt, da z.B. einige ausgewiesene Rad- und Wanderwege durch die geplanten Gebiete bzw. in Sichtweite der geplanten Anlagen führen.

Ich hoffe, dass meine Bedenken hinsichtlich der geplanten WE-Anlagen bei den zukünftigen Planungen berücksichtigt werden. Aus meiner Sicht kann ein Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht gewährt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind. Außerdem sprechen die o. a. Gründe aus meiner Sicht gegen den geplanten Bau der WEA auf den genannten Flächen.

Bei möglicherweise auftretenden Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Abwägung:

Die Abwägung wird derzeit erarbeitet und nachgereicht.